



Mitteilungsblatt

Gemeinde
Erlenmoos



66. Jahrgang

Donnerstag, 29. Januar 2026

Nr. 4



SINGKREIS ERLENMOOS E. V.

NARRENZUNFT ERLENMOOS E. V.



Herzliche Einladung für Jung und Alt
zum

Närrischen Kaffeekränzle

am Sonntag, 1. Februar 2026, 14:00 Uhr
im Gemeindesaal Erlenmoos

Es singt der Kinderchor Singkreisel und es gibt Auszüge aus dem
Bürgerballprogramm.

**MALLE PARTY, GANZ FAMOS -
AN DER FASNET KRACHT'S IN ERLAMOOS**

**WELCOME
TO
MALLORCA**

Und nicht vergessen:

Bürgerball am 7. Februar 2026

(Vorverkauf ab Samstag, 31. Januar, 8.00 Uhr beim „Der Ruf“)

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 20.01.2026

Herr Bürgermeister Schmid begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats sowie die anwesenden Bürger zur Gemeinderatssitzung. Die Presse war nicht anwesend.

1. Bericht und Bekanntgaben

Einleitend wünschte Bürgermeister Schmid den Mitgliedern des Gemeinderates und allen Bürgerinnen und Bürgern noch ein gutes neues Jahr 2026.

Er beglückwünschte zudem diejenigen Mitglieder des Gemeinderates die seit der letzten Gemeinderatssitzung Geburtstag hatten.

Nächste Termine

25.01.2026	Startschuss für die Neugründung der evangelischen Kirchengemeinde in Kirchdorf mit Festgottesdienst und Neujahrsempfang
26.01.2026	Erste Besprechung des 900-Jahre-Jubiläums-Festkomitees
01.02.2026	Närrisches Kaffeekränzchen des Singkreises und der Narrenzunft Erlenmoos
07.02.2026	Bürgerball des Singkreises und der Narrenzunft Erlenmoos
21.02.2026	Funkenfeuer

Bekanntgaben

- Der Förderbescheid des Landes für die Gehwegsanierung bei der Baumaßnahme „Sanierung der Haupt- und Ochsenhauser Straße“ ist eingegangen. Es wurde eine Fördersumme in Höhe von 399.000 € bewilligt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 10.02.2026 statt. In dieser Sitzung soll der Haushalt 2026 beschlossen werden. Im Vorfeld ist eine Ortsbegehung für den Radweg in Richtung Edenbachen geplant.
- Die OEW Breitband GmbH hat über das Ergebnis der Neuausschreibung des Netzbetriebsvertrag im Landkreis Biberach informiert. Nach Ende des Netzausbaus durch die OEW, welcher erst noch erfolgen muss, ist die Telekom Deutschland GmbH Netzbetreiber für die grauen Fleckengebiete.
- Am Gumpigen-Donnerstag findet wieder der alljährliche Rathaussturm statt. Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind herzlich dazu eingeladen sich ab 11 Uhr vor dem Rathaus zu versammeln und an dem närrischen Treiben von Narrenzunft, Grundschule und Gemeindeverwaltung teilzunehmen. Am Nachmittag veranstalten die Erlaweibla wieder den Kinderfasching im Gemeindesaal.

Bericht

- Die Baumaßnahme Sanierung der Haupt- und Ochsenhauser Straße macht Winterpause. Die Installation der Straßenbeleuchtung soll temperaturabhängig schnellstmöglich erfolgen.
- Die Beleuchtung bei dem Kfz-Parkplatz an der Biberacher Straße 1 soll ebenfalls bald installiert werden. Es werden zusätzliche Leuchtköpfe an die bestehenden Lichtmasten angebracht.

Rückblick

Seit der vergangenen Sitzung gab es wieder viele Veranstaltungsangebote in der Gemeinde. Bürgermeister Schmid bedankte sich bei allen Vereinen und ehrenamtlich Tätigen für die gelungene Durchführung.

03.01 / 04.01.2026	Theateraufführung des Musikvereins
10.01.2026	Christbaumsammlung der Landjugend
11.01.2026	Narrenbaumstellen der Narrenzunft
16.01.2026	Nachtumzug in Oberstetten

Bürgermeister Schmid wies insbesondere auf den Nachtumzug in Oberstetten hin, welcher wahrscheinlich die größte Veranstaltung in der Gemeinde war. Es sei alles gut gegangen, es gab keinerlei Vorfälle und die gesamte Veranstaltung sei friedlich verlaufen. Die Organisation und Umsetzung des Umzugs und der Festivitäten sei rundum gelungen gewesen. Viele Zuschauer und Narren waren vor Ort. Er bedankte sich bei allen Beteiligten für die gute Organisation und den reibungslosen Ablauf.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025 wurde genehmigt.

3. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 18.11.2025

Der Gemeinderat hat entschieden, den Lohn der Mitteilungsblatt-Austräger ab dem 01.12.2025 auf 0,25 € / pro Mitteilungsblatt anzuheben. Die Gemeindeverwaltung wurde zu den hierfür erforderlichen Handlungen ermächtigt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Stelle im Bürgerbüro öffentlich auszuschreiben.

Dem Gremium wurden die Eckpunkte des Haushalts 2026 vorgestellt. Diesen hat der Gemeinderat zugestimmt.

Der Gemeinderat hat entschieden eine Teilfläche des Flurstücks 7/4 in Eichbühl zu erwerben. Aus Verhandlungsgründen wird der Kaufpreis nicht öffentlich genannt.

Gemeinderatssitzung 17.12.2025

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung folgende Stellenbesetzungen entschieden:

- Die neue Mitarbeiterin im Vorzimmer des Bürgermeisters wird ab dem 01.02.2026 beschäftigt.
- Im Kindergarten Wuselnest wird ab 2026 eine FSJ-Stelle besetzt.
- Im Kindergarten Wuselnest wird eine Anerkennungspraktikantin für das Kindergartenjahr 2026 / 2027 beschäftigt.

4. Bauvorhaben - Erlenmoos - Edenbachen - Karrenstraße - Flst. 305 und 307/2 - Neubau eines Umspannwerks

Das gemeindliche Einvernehmen wurde im vorliegenden Fall erteilt.

5. Vorberatung Haushaltsplan 2026

Dem Gremium wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2026 präsentiert. Der Haushaltsentwurf sei mit dem Landratsamt Biberach abgestimmt und genehmigungsfähig. Bürgermeister Schmid und Kämmerer Kutter bedauern, dass für das Jahr 2026 ein Haushaltsplan mit einem negativen Ergebnishaushalt und einer Kreditaufnahme vorgelegt werden muss. Es wurde auf verschiedene Faktoren und Gründe wie z. B. den Einbruch der Gewerbesteuer, die Erhöhung der Kreisumlage, die Tarifsteigerungen im Bereich Personal und die hohen Transferaufwendungen hingewiesen.

Nach Erläuterungen durch Kämmerer Kutter betonte Bürgermeister Schmid, dass die wesentlichen Ursachen für dieses Ergebnis nicht in der Hand der Kommunalpolitik vor Ort liegen.

Der Gemeinderat hat den Planentwurf 2026 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage den finalen Haushaltsplan für das Jahr 2026 zu erstellen.

6. Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Ferienbetreuung gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026 / 2027 hat das Gremium entschieden, dass die Ferienbetreuung in Kooperation mit den Nachbargemeinden Gutenzell-Hürbel und Steinhausen an der Rottum organisiert werden soll. Der Gemeinderat hat der vorgestellten Kooperationsvereinbarung zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt die hierfür erforderlichen weiteren Schritte umzusetzen.

7. Widmung Parkplatz - Biberacher Straße 1

Der Gemeinderat hat entschieden, den hergestellten Kfz-Parkplatz auf dem Grundstück „Biberacher Straße 1“ als öffentliche Straße zu widmen.

8. Annahme von Spenden

Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG hat zu Gunsten der Grundschule Erlenmoos einen Geldbetrag in Höhe von 155,00 € gespendet. Zudem hat die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG für die freiwillige Feuerwehr einen Geldbetrag in Höhe von 1.000,00 € gespendet. Das Gremium hat die Genehmigung zur Annahme dieser Spenden erteilt.

Ein herzliches Vergelt's Gott an die großzügigen Spender für ihre Unterstützung.

9. Verschiedenes

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde nachgefragt, weshalb nur eine Zufahrt zum Kfz-Parkplatz „Biberacher Straße 1“ geöffnet wurde.

BM Schmid erläuterte den Sachverhalt und erklärte, dass dies mit der Genehmigung vom Landratsamt Biberach und den damit einhergehenden Auflagen zusammenhänge.



EIN HERZLICH WILLKOMMEN AN UNSERE NEUE FREIWILLIGE IM KINDERGARTEN WUSELNEST!

Am 15. Januar 2026 konnten wir Frau Lena Brandt als neue Freiwillige (FSJ-Ierin) bei uns im Kindergarten Wuselnest begrüßen.

Frau Brandt unterstützt zunächst unsere Fachkräfte in der Schmetterlingsgruppe.

Wir freuen uns über die Unterstützung und wünschen unserer neuen Kollegin alles Gute und stets viel Freude an der pädagogischen Arbeit.

Marcus Schmid, Bürgermeister

NEUES LANDESGASTSTÄTTENGESETZ (LGASTG) AB 01.01.2026 **AUCH VEREINE SIND VON DER NEUFASSUNG BETROFFEN**

Seit dem 01.01.2026 gilt das neue Landesgaststättengesetz in Baden-Württemberg. Unter anderem entfällt die bisherige Differenzierung zwischen Gaststättenbetrieben mit und ohne Alkoholausschank.

Das neue Gesetz ersetzt die aufwändige Gaststättenerlaubnis durch ein einfaches **Anzeigeverfahren**. Dies bedeutet insgesamt weniger Kosten und bürokratischen Aufwand für Gaststättenbetriebe und Vereine aber auch deutlich mehr Eigenverantwortung. Künftig ist der Veranstalter selbst für die Einhaltung der geltenden Gesetze (z. B. im Bereich Jugendschutz, Versammlungsstättenverordnung, Lärmschutz, etc.) verantwortlich.

Für Veranstaltungen aus besonderem Anlass heißt das konkret:

Ab 01.01.2026 entfällt der Antrag auf Erteilung einer Gestattung zum Ausschank von alkoholischen Getränken. Er wird durch eine „Anzeige eines vorübergehenden Gastronomiebetriebs aus besonderem Anlass“ ersetzt.

Wir bitten alle Veranstalter künftig ausschließlich das Formular „Anzeige einer Veranstaltung aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 LGastG“ (zu finden unter <https://www.erlenmoos.de/rathaus/buergerservice/formulare>) zu verwenden. Die alten Formulare auf Erteilung einer Gestattung sind künftig nicht mehr gültig.

Die Anzeige für die Veranstaltung **muss spätestens 14 Tage** vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung in Papierform oder per E-Mail (info@erlenmoos.de) zur Weiterleitung an Polizei, Gesundheitsamt, Bauamt, Gewerbeamt und Gesundheitsamt eingehen. Gegebenenfalls erhält der Veranstalter direkt von diesen Stellen Nachricht, ob noch Klärungsbedarf besteht oder Auflagen für die Veranstaltung vorgegeben werden.

Bei unterschreiten der Anzeigefrist kann die Gemeinde eine Verkürzung der Frist nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes gewähren. Andernfalls stellt die verspätete Anzeige eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Seite des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/gaststaettenrecht>).

Bitte beachten:

Unberührt von den Änderungen des Landesgaststättengesetzes bleibt der Abschluss einer Raumnutzungsvereinbarung des Veranstalters mit der Gemeinde Erlenmoos soweit Veranstaltungen in gemeindeeigenen Veranstaltungsräumen stattfinden.



WINTERDIENST

Die Gemeinde räumt und streut auch in diesem Winter gefährliche und verkehrswichtige Straßen und Wege im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht. Als verkehrswichtig gelten grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und Straßen, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Über dieses gesetzliche Mindestmaß hinaus bemüht sich die Gemeinde wie bisher auch, andere Straßen und Wege zu räumen und zu streuen.

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Den Anliegern an Straßen und Wegen obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, obliegt auch den Anliegern der gegenüberliegenden Straßenseite die Verpflichtung für den Gehweg. Wenn beidseits kein ausgebauter Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg die seitliche Fläche am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 Meter. Wer den Winterdienst nicht selber ausführen kann, muss dafür Sorge tragen, dass der Winterdienst

dennoch gesichert ist.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Beim Räumen sind die Straßenkandeln und Einlaufschächte unbedingt freizuhalten, damit das Schmelzwasser dort abfließen kann.

Zum Streuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Geparkte Fahrzeuge behindern den Winterdienst

Damit unser Räumfahrzeug ungehindert fahren kann, brauchen wir eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,50 m. Bei geringerer Restfahrbahnbreite ist ein Durchkommen nicht gefahrlos möglich. In diesen Fällen wird nicht geräumt! Wir bitten deshalb, Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf der Fahrbahn zu parken.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch das Parken auf Gehwegen generell nicht erlaubt ist.

Ihre Gemeindeverwaltung

LANDESFAMILIENPASS - DIE GUTSCHEINE FÜR 2026 SIND DA!

Auch in diesem Jahr ist die Auswahl an spannenden Ausflugszielen groß: Ob Burgruine, Klosterkirche, Schloss oder Museum – bei mehr als 140 Angeboten ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Partner, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt anbieten, finden Sie unter www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass.

Wer kann den Landesfamilienpass beantragen?

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Entsprechende Leistungsbescheide sind bei der Antragstellung vorzulegen. Kinder, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, können noch mitgezählt werden, sofern sie kindergeldberechtigend und bei den Eltern gemeldet sind.

2019 wurde der Landesfamilienpass noch besser auf die Bedürfnisse von Familien und ihren Kindern ausgerichtet: Nun können neben einer berechtigten Person bis zu vier weiteren erwachsenen Begleitpersonen eingetragen werden, wie z. B. Oma/Opa, getrenntlebender leiblicher Elternteil, zusammenlebender anderer Elternteil. Die neuen Gutscheine bzw. einen Landesfamilienpass erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Erlenmoos zu den üblichen Öffnungszeiten.

SIND IHRE AUSWEISE NOCH GÜLTIG?

Wir bitten Sie darum, sich rechtzeitig vor Reiseantritt zu vergewissern, ob Ihre Papiere noch gültig sind.

Die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen nimmt derzeit ca. zwei bis fünf Wochen in Anspruch. Die Gemeindeverwaltung hat auf die Bearbeitungsdauer keinen Einfluss, da die Ausweise und Pässe zentral von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt werden.

Eine Verlängerung ungültig gewordener Dokumente ist nicht möglich. Der Antrag auf einen Personalausweis oder Reisepass muss persönlich gestellt werden.

Über die jeweiligen Einreisebestimmungen des betreffenden Landes dürfen wir Ihnen keine Auskünfte erteilen. Diese können im Reisebüro oder im Internet unter www.auswaertigesamt.de erfragt werden.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- ein biometrisches Lichtbild, das entweder vor Ort aufgenommen werden kann oder von einem zertifizierten Dienstleister (zum Beispiel Fotografen oder Fotoservice der dm-Drogeriemärkte) angefertigt wird. Vom Dienstleister erhalten Sie den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich einem QR-Code), mit dessen Hilfe die Behörde Ihr Lichtbild aus der Cloud abrufen kann.
- bisheriger Ausweis bzw. Reisepass

Gebühren

- **Personalausweis:** Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 22,80 €
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben 37,00 €
- **Reisepass:** Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben 70,00 €

Die Erfassung des Lichtbildes vor Ort kostet zusätzlich zur Dokumentengebühr 6,00 €.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Gebühren bei der Antragstellung bar oder per EC-Karte zu entrichten sind. Eine Bestellung ohne vorherige Zahlung der Gebühren ist leider nicht möglich.

Ausweise für Kinder

Seit dem 1. Januar 2024 werden für Kinder ab der Geburt ausschließlich Personalausweise und Reisepässe ausgestellt. Der Personalausweis (mit einer Lieferzeit von ca. 2-3 Wochen) kostet 22,80 Euro und der Reisepass (mit einer Lieferzeit von ca. 5-6 Wochen) kostet 37,50 Euro. Die Gültigkeitsdauer beträgt bei Personen unter 24 Jahren bei beiden Dokumenten jeweils maximal sechs Jahre, vorausgesetzt, die Person ist anhand des Lichtbildes zweifelsfrei erkennbar. Sollte z.B. ein Baby nach ein oder zwei Jahren auf dem vorhandenen Lichtbild nicht mehr zweifelsfrei erkennbar sein, wird das Dokument auch früher ungültig.

Bei der Beantragung eines neuen Dokuments ist ein biometrisches zertifiziertes Lichtbild sowie ein Ausweisdokument erforderlich (bei Erstanträgen die Geburtsurkunde). Zudem ist eine Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten notwendig (einen Vordruck erhalten Sie im Bürgerbüro) oder ein Sorgerechtsnachweis, falls nur eine Person erziehungsberechtigt ist. Es ist wichtig, dass das Kind bei der Beantragung des Ausweises anwesend sein muss.

Für weitere Fragen stehen Frau Fischer, ☎ 920521 oder Frau Bär, ☎ 920517, zur Verfügung.



SENIORENMITTAGSTISCH BEIM „DER RUF“

Für den Seniorenmittagstisch beim „Der Ruf“ am Dienstag, 3. Februar 2026 bitten wir um Anmeldung bis Montag, 2. Februar 2026, 12:00 Uhr unter ☎ 920521, Frau Fischer oder ☎ 920517, Frau Bär. Auf dem Speiseplan steht Bratwurst | gem. Salat. |

RUFNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN	
Gemeindeverwaltung: Zentrale ☎ 07352 9205-0 Bürgermeister ☎ 07352 9205-10 Vorzimmer ☎ 07352 9205-20 Gemeindekasse ☎ 07352 9205-14 Bürgerbüro 1 ☎ 07352 9205-17 Bürgerbüro 2 ☎ 07352 9205-21 Öffnungszeiten im Rathaus: Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr - Mittwoch: - 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr - Freitag: -	Grundschule Erlenmoos ☎ 07352 51112 Kindergarten Erlenmoos ☎ 07352 51113 Schulbetreuung ☎ 07352 2020982 Redaktionsschluss: Dienstag, 12:00 Uhr Grüngutsammelstelle Erlenmoos geöffnet: samstags von 10:30 – 12:00 Uhr
E-Mail: Mitteilungsblatt@erlenmoos.de E-Mail: Info@erlenmoos.de Homepage: www.erlenmoos.de Scannen Sie mit Ihrem Smartphone diesen Code und Sie sind direkt mit unserer Homepage verbunden!  Defibrillator-Standort: Vorraum Raiba beim Geldautomaten	Restmüllabfuhr: Dienstag, 03.02.2026 Papierabfuhr: Erlenmoos Dienstag, 03.02.2026 Gelber Sack: Erlenmoos Mittwoch, 04.02.2026 Papierabfuhr: Edenbachen Dienstag, 10.02.2026 Gelber Sack: Edenbachen Mittwoch, 11.02.2026 Papierabfuhr: Eichbühl + Oberstetten Donnerstag, 12.02.2026 Gelber Sack: Eichbühl + Oberstetten Freitag, 13.02.2026
BEREITSCHAFTSDIENSTE	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztl. Bereitschaftsdienst): ☎ 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ www.116117.de Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 9-19 Uhr Kinderärztliche Bereitschaftspraxis, 89075 Ulm, Eythstr. 24 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 19:00 - 22:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage: 09:00 - 21:00 Uhr ☎ 0180 6073100*	Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01801 116 116 0,039 €/Min. Apothekendienst: Kostenlose Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung unter ☎ 0800 00 22833 oder auf www.aponet.de abgerufen werden Apothekendienst am Sa., 31.01.2026 ☎ 07353 98470 Rats-Apotheke Schwendi, Hauptstraße 26 Apothekendienst am So., 01.02.2026 ☎ 07351 1800018 Apotheke im Ärztehaus Biberach, Zeppelinring 7
SOZIALE DIENSTE	
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Illertal e. V., Schlossstr., 18, Ochsenhausen, Mo.-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr 24-Stunden-Rufbereitschaft ☎ 07352 9230-0 Alten- und Krankenpflege ☎ 07352 9230-30 Familienpflege und Haushaltshilfe ☎ 07352 9230-20 Betreuungsgruppe Silberperle ☎ 07352 9230-20 Nachbarschaftshilfe Ox/Erlenmoos ☎ 07352 3600 Generationenrat: Maria Brugger ☎ 0174 1344159 E-Mail: miteinander@erlenmoos.de Rückruf erfolgt Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal ☎ 0162 2314550 Caritas Biberach ☎ 07351 50050	Deutsches Rotes Kreuz ☎ 07351 15700 Telefonseelsorge und SOS-Jugendberatung ☎ 0800 110111 oder ☎ 0800 1110222 Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege Landratsamt Biberach, Rollinstraße 18, Biberach Biberach: ☎ 07351 52-7613 Ochsenhausen: ☎ 07351 52-7242 E-Mail: pflegestuetzpunkt@biberach.de , www.biberach.de 
NOTRUF	STÖRUNGSDIENSTE
Polizei ☎ 110 Feuerwehr ☎ 112 Rettungsdienst und Notarzt ☎ 112 Krankentransporte (keine Notfälle) ☎ 07351 19222 Giftnotrufzentrale ☎ 0761 19240 Polizei Ochsenhausen ☎ 07352 202050 E-Mail: Ochsenhausen.PW@polizei.bwl.de Hochwasser: An wen kann ich mich im Ernstfall wenden? Bei Eintritt eines akuten Hochwasserfalls rufen Sie bitte nicht den Bauhof der Gemeinde an, sondern alarmieren Sie direkt die Feuerwehr unter der Nummer 112. Die Leitstelle hat einen Überblick, welche Wehren im Einsatz sind und kann den Notruf entsprechend zuweisen.	STÖRUNGSDIENSTE: Gas - Thüga ☎ 0800 775 000 1 Strom - Gebr. Miller, Schwendi ☎ 07353 1061 Strom - NetzeBW ☎ 0800 3629-477 Wasserversorgung ☎ 0171 3810504 Bei Ausfall der Notrufe (110 und 112) ist das örtliche Feuerwehrhaus besetzt und unter ☎ 07352 2020880 erreichbar.

Impressum: Herausgeber: Bürgermeisteramt Erlenmoos - Verantwortlich für den Inhalt: Marcus Schmid, Bürgermeister

VERANSTALTUNGSKALENDER MONAT FEBRUAR 2026

- 01.02. Närrisches Kaffeekränzle - Singkreis Erlenmoos und Narrenzunft Erlenmoos
- 07.02. Bürgerball - Singkreis und Narrenzunft Erlenmoos
- 10.02. Bürgersprechstunde - Bürgermeister Marcus Schmid
- 10.02. Gemeinderatssitzung - Gemeinde Erlenmoos
- 12.02. Schülerbefreiung und Rathaussturm, Kinderfasching, - Narrenzunft Erlenmoos
- 28.02. Generalversammlung - Schützenverein Oberstetten
- 28.02. Hauptversammlung - Freiwillige Feuerwehr Erlenmoos

NICHTAMTLICHER TEIL

VEREINSNACHRICHTEN



FREIWILLIGE FEUERWEHR ERLENMOOS

Probe UVV

Die Probe „UVV“ findet heute Donnerstag, 29. Januar 2026 um 19:30 Uhr statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



SINGKREIS ERLENMOOS E. V.

Nachruf



Der Singkreis Erlenmoos e. V. trauert um sein langjähriges Vereinsmitglied

Rosmarie Laubheimer

die am 9. Januar 2026 im gesegneten Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Als begeisterte Sängerin hat sie 35 Jahre den Alt mit ihrer wunderbaren Stimme verstärkt.

Während ihrer aktiven Zeit war sie viele Jahre Notenwartin. Unvergessen sind auch ihre Auftritte beim Bürgerball, bei denen sie immer mit passendem selbstgeschneidertem Kostüm aufgetreten ist und viele Menschen mit ihrer Lebensfreude und positiven Ausstrahlung begeistert hat.

Mit ihr verlieren wir eine vorbildliche Vereinskameradin und blicken mit großer Dankbarkeit auf ihr Mitwirken im Chor zurück.

Wir werden Rosmarie stets in bester Erinnerung behalten.

Unsere Anteilnahme gilt ihrem Mann Matthäus und allen Angehörigen.

Singkreis Erlenmoos e. V.

Die Vorstandschaft



EINLADUNG ZUM FRAUENSTAMMTISCH

- dem besten sozialen Netzwerk von Oberstetten!

Der Oberstetter Frauenstammtisch trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat im Gasthaus „Bären“.

Nächstes Treffen: 3. Februar 2026 ab 19:00 Uhr.

Jede Frau, die gerne neue Leute kennenlernen und mit anderen Frauen den Abend genießen möchte, ist herzlich willkommen in unserer Runde.

Wir freuen uns über jedes neue Gesicht.

Einfach vorbeikommen und „mitschwätza“.



KAPELLE EICHBÜHL

Am Sonntag, 1. Februar 2026 ist um 19:00 Uhr Andacht.

Wir laden euch alle ganz herzlich ein, mit uns Gott zu loben und ihm für alles Gute im Leben zu danken.

Euer Mesnerteam

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Landratsamt
Biberach

Ausschreibung läuft bis zum 31. März 2026

KOMMUNALER PRÄVENTIONSPAKT FÖRdert WIEDER PROJEKTE IN DEN BEREICHEN SUCHTPRÄVENTION, GEWALTPRÄVENTION UND JUGENDSCHUTZ

Die Ausschreibung „KOMM vor Ort“ findet im März 2026 zum 29. Mal statt. Es werden wieder Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen und in der Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach gefördert. Die Projekte sollen sich inhaltlich mit dem Themenfeld Suchtprävention, Gewaltprävention oder Jugendschutz für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach befassen. Einzelne Projekte können eine Förderung von bis zu 1.500 Euro erhalten. Förderanträge müssen bis zum 31. März 2026 bei der Kommunalen Suchtbeauftragten in digitaler Form eingegangen sein. Die Projekte dürfen noch nicht stattgefunden haben.

Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung sind auf der Homepage des Kreisjugendreferats unter www.ju-bib.de hinterlegt. Fragen können auch an die Kommunale Suchtbeauftragte Heike Küfer unter ☎ 07351 52-6326 gerichtet werden.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Der Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Biberacher ErnährungsAkademie (B-EA) informiert

ONLINE-VORTRÄGE „VON DER MILCH ZU BABYS ERSTEM BREI“ UND „WILLKOMMEN AM FAMILIENTISCH“

Im Februar werden an der Biberacher ErnährungsAkademie (B-EA) zwei verschiedene Online-Vorträge der BEKI-Initiative (Bewusste Kinderernährung) angeboten.

Der erste Vortrag findet am Donnerstag, 5. Februar 2026 von 9:30 bis 11:00 Uhr zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ statt. Die BEKI-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen zum Einführen der Beikost vor.

Was und wie viel Kinder ab dem ersten Lebensjahr brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte der Onlineveranstaltung „Willkommen am Familientisch“. Dieser findet am Freitag, 27. Februar 2026 von 9:30 bis 11:00 Uhr statt. BEKI-Referentin Tina Krötlinger Schütte informiert junge Eltern darin über ein genussvolles und vielseitiges Essen in diesem Lebensabschnitt.

Die Vorträge im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Eine Anmeldung ist online unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt erforderlich.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MIT CANVA FÜR VEREINE

Mit dem kostenlosen Online-Tool Canva lassen sich verschiedene Inhalte ganz einfach und schnell gestalten. In der kurzen und praktischen Einführung zeigt der Kreisjugendring Biberach e. V., wie Vereine Flyer, Instagram-Beiträge, Plakate oder andere Inhalte gestalten können. Die digitale Einführung findet am Dienstag, 10. Februar 2026 von 19:00 - 20:00 Uhr online über Zoom statt.

Eine Anmeldung über info@kjr-biberach.de ist bis zum 9. Februar 2026 möglich. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Düngebedarf genau berechnen

LANDWIRTSCHAFTSAMT GIBT EMPFEHLUNGEN ZUR UNTERSUCHUNG DES STICKSTOFFGEHALTS IM BODEN (NMIN-UNTERSUCHUNG)

Stickstoff ist teuer. Um optimale Erträge und Qualitäten zu erzielen, sollte er zur Düngung deshalb möglichst genau bemessen werden. Wird zu viel gedüngt, besteht außerdem die Gefahr, dass er in Form von Nitrat ins Grundwasser gelangt. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor im Frühjahr angedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Berechnung erfolgt am besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten auf Ackerland, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Nmin-Proben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird der SchALVO-Ausgleich nicht gewährt.

Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („Rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probennahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis außerdem eine Berechnung des Düngebedarfs.

Der Zeitraum für die Probenentnahme ist begrenzt: Die Beprobung der Winterungen ist vom 15. Januar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im 4-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen und Uttenweiler: bei der jeweiligen BayWa AG
- Reinstetten: beim Raiffeisen Lagerhaus
- Unteressendorf: BAG
- Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau
- Füramoos: Franz Hörnle
- Bonlanden: Anton Ziesel
- Dunzenhausen: Markus Härle
- Neufra: Peter Baisch
- Obermarchtal: Norbert Munding
- Hausen ob Urspring: Wolfgang Rommel
- Machtolsheim: Labor Dr. Lehle

Unter www.duengung-bw.de können die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem finden sich hier weitere Informationen zur Nmin-Probennahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung. Werden die NID-Bögen von den Landwirten online ausgefüllt, sind die Ergebnisse schneller verfügbar. Zudem sind online ausgefüllte NID-Bögen kostengünstiger, da keine Eingabe durch das Labor mehr erfolgen muss.

An allen Sammelstellen können interessierte Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen. Bei Fragen stehen das Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt unter ☎ 07351 52-6712 bis 52-6719 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter ☎ 07351 1882610 gerne zur Verfügung.

Gefahren rechtzeitig erkennen und sicher reagieren

VERKEHRSAMT BIETET 2026 WIEDER FAHR SICHERHEITSTRAININGS FÜR PKW UND MOTORRAD AN ANMELDUNG AB SOFORT MÖGLICH

Das Verkehrsamt bietet 2026 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings an. Das Angebot umfasst Trainings für PKW-Fahrerinnen und -Fahrer, fürs Motorrad und speziell für Seniorinnen und Senioren. Ab sofort können sich Interessierte im Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, ☎ 07351 52-6240 oder unter www.biberach.de/fahrsicherheitstraining dafür anmelden. Erfahrene Trainer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag. Die Seminartage umfassen Theorie- und Praxisübungen und finden auf dem Verkehrsübungsplatz in Baltringen statt.

Das PKW-Training

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet am Freitag 80 Euro und am Samstag 85 Euro pro Person. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Zuschussung besteht nicht.

Das PKW-Training für Senioren

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro. Mitmachen können Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden.

Das Motorrad-Training:

Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Die Termine:

Pkw-Training:	Samstag, 7. März 2026,	Beginn: 9:00 Uhr
	Samstag, 11. April 2026,	Beginn: 9:00 Uhr
	Freitag, 22. Mai 2026,	Beginn: 9:00 Uhr
Motorrad-Training:	Samstag, 2. Mai 2026,	Beginn: 9:00 Uhr
	Samstag, 16. Mai 2026,	Beginn: 9:00 Uhr
	Samstag, 13. Juni 2026,	Beginn: 9:00 Uhr
	Samstag, 27. Juni 2026,	Beginn: 9:00 Uhr
Senioren-Training:	Freitag, 24. April 2026,	Beginn: 9:00 Uhr
	Freitag, 24. April 2026,	Beginn: 13:30 Uhr
	Freitag, 8. Mai 2026,	Beginn: 9:00 Uhr
	Freitag, 8. Mai 2026,	Beginn: 13:30 Uhr

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

SEMINARTAG ZUM OBSTBAUMSCHNITT IM MUSEUMSDORF KÜRNBACH

Das Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) am Freitag, 13. Februar 2026 einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen an. Der Kurs findet von 9:00 bis 16:00 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach statt.

Der fachgerechte Schnitt an Jungbäumen ist genauso Inhalt des Kurses wie verschiedene Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung von Obstbaumbeständen. Vormittags lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was Wachstums- und Schnittgesetze für den erfolgreichen Obstbau bedeuten und wie man richtig einen Jungbaum pflanzt.

In der Praxis am Nachmittag geht es um die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen sowie an Obstbaum-Neupflanzungen. Zusätzlich vermittelt das Seminar Hintergrundwissen zur „Kunst des Baumschneidens“. Am Beispiel der Obstbaumpflanzungen im Museumsdorf Kürnbach wird die Bedeutung des Streuobstbaus für den Erhalt des Landschaftsbilds und den Schutz der Umwelt deutlich. Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den erfahrenen Obstbauprofis Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Alexander Ego und Gärtnermeister Michael Ege. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung. Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro. Darin ist ein Mittagessen enthalten. Die Anmeldung ist vom 28. Januar bis zum 6. Februar 2026, 12:00 Uhr, unter <https://www.museumsdorf-kuernbach.de/SeminarObstbaumschnitt> oder telefonisch unter ☎ 07351 52-6178 möglich.

Informationen zu Pflanzenbau, Düngung und Pflanzenschutz:

IN PRÄSENZ UND ONLINE: LANDWIRTSCHAFTSAMT BIETET FORTBILDUNGEN ZUR SACHKUNDE IM PFLANZENSCHUTZ AN

Für Personen, die Pflanzenschutzmitteln anwenden, besteht eine Fortbildungspflicht. Das Landwirtschaftsamt Biberach bietet für Landwirte nachfolgende Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau, Düngung und Pflanzenschutz an.

- Mittwoch, 4. Februar 2026, 19:30 Uhr, Gasthaus „Schützen“ Laupheim
- Donnerstag, 5. Februar 2026, 19:30 Uhr, Turnhalle Illertalschule Bonlanden
- Dienstag, 10. Februar 2026, 19:30 Uhr, Musikvereinsheim Ingoldingen
- Dienstag, 24. Februar 2026, 19:30 Uhr, Gasthaus „St. Petrus“ Unlingen
- Mittwoch, 25. Februar 2026, 19:30 Uhr, online

Die Veranstaltungen werden als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Teilnahmebescheinigungen für die Veranstaltungen in Präsenz werden im Nachgang ausgestellt.

Lediglich für die Teilnahme an der Online-Fortbildung am Mittwoch, 25. Februar 2026 ist eine Anmeldung, Homepage www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt, bis Dienstag, 24. Februar 2026 erforderlich.

Jede angemeldete Person erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt. Für Fragen steht das Landwirtschaftsamt Biberach telefonisch unter ☎ 07351 52-6711 zur Verfügung.



SEMINARE IM MÄRZ

6. bis 8. März 2026 - Impro-Theater-Workshop

Spontan, ideenreich, kreativ, überraschend, lustig - so könnte man den Impro-Theater-Workshop in wenigen Worten beschreiben. Impro-Theater-Spielen macht nicht nur unglaublich Spaß, sondern bringt auch neue Fähigkeiten und Talente ans Licht. Nebenbei lernt man Spontanität und Schlagfertigkeit und selbstsicheres Auftreten mit Wirkung.

10. bis 11. März 2026 - KI verstehen - Grundlagen und erste Schritte

KI ist längst Teil unseres Alltags – von Suchmaschinen über Bildbearbeitung bis zu digitalen Assistenten. In diesem 2-tägigen Seminar lernen Sie verständlich, wie KI funktioniert, welche Möglichkeiten sie bietet und wo ihre Grenzen liegen. Sie lernen Grundbegriffe und Einsatzfelder kennen und probieren bekannte KI-Tools aus, die Ihren beruflichen und privaten Alltag erleichtern.

11. bis 13. März 2026 - Mein Smartphone und ich - Einsteiger

Nach diesem Seminar können Sie mit Ihrem Smartphone zielsicher umgehen und kennen nicht nur die wichtigsten Funktionen, sondern werden auch Expertin und Experte in der Anwendung von verschiedenen Apps. Gemeinsam lernen Sie Schritt-für-Schritt die einzelnen Funktionen kennen und anwenden.

16. bis 20. März 2026 - „Raus aus alten Mustern“ – Fitness- und Gesundheitswoche für Frauen in der aktiven beruflichen Lebensphase

Sie möchten den Alltag hinter sich lassen, sich bewegen und das Gefühl von Freiheit und Lebendigkeit spüren? Damit das gelingt, haben wir für Sie ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt – mit inspirierenden Referentinnen und Referenten, wohltuenden Auszeiten und viel Raum für Körper, Geist und Seele in der besonderen Wohlfühlatmosphäre der Bauernschule.

20 bis 22. März 2026 - Näh-Kurs „Altes Leinen – neue Kleider“

Unsere alten Baumwollstoffe oder Leinenstoffe - meist alte Bettwäsche mit und ohne Spitze - wird neues Leben eingehaucht. Wir machen neue, tragbare Kleidung, welche der Figur entsprechend gestaltet sind: Oberteile, Kleider, Hosen Jacken, etc. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Einfache Schnitte sind vorhanden. Mitzubringen: viel Freude am Neugestalten, alte, gewaschene oder auch eingefärbte Bettwäsche, Nähmaschine und Nähmaterial.

23. bis 27. März 2026 - „Raus aus alten Mustern“ - Fitness- und Gesundheitswoche für Frauen im „(Un)ruhestand“

Sie möchten den Alltag hinter sich lassen, sich bewegen und das Gefühl von Freiheit und Lebendigkeit spüren? Damit das gelingt, haben wir für Sie ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt – mit inspirierenden Referentinnen und Referenten, wohltuenden Auszeiten und viel Raum für Körper, Geist und Seele in der besonderen Wohlfühlatmosphäre der Bauernschule.

23. bis 25. März 2026 - Sprechen – Wirken – Begeistern

In diesem Training erleben die Teilnehmenden, wie Stimme, Haltung und Ausstrahlung ihre stärksten Verbündeten werden. Sie lernen, komplexe Inhalte prägnant auf den Punkt zu bringen und ihr Publikum so zu packen, dass die Botschaft bleibt. Wer authentisch auftritt und Emotionen gezielt steuert, überzeugt nicht nur rational, sondern gewinnt Menschen auch emotional.

30. März bis 3. April 2026 - Yoga und Skifahren – Resilienz-Power für deinen Alltag - Bildungsurlaub

Dieses Bildungsurlaubsseminar verbindet auf einzigartige Weise die wohltuende Praxis des Yoga mit der dynamischen Erfahrung des Skifahrens. Während Yoga Achtsamkeit, Atembewusstsein, Beweglichkeit und innere Ruhe stärkt, bietet Skifahren die Möglichkeit, Kraft, Balance und Flow-Erlebnisse zu erfahren.

Weitere Infos und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee <https://www.bauernschule.de>



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

☎ 07354/8247, Fax: 07354/935502, E-Mail: StMartinus.Erolzheim@drs.de

Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal: <https://se-illertal.drs.de/>

Leitender Pfarrer: Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim, Mobil-☎ 0151/24078522, E-Mail: walkler.caxile@drs.de.

Pfarrer: Benedykt Roj, ☎ 07354/459, Fax: 07354/934140, E-Mail: b.roj@gmx.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Erolzheim: Di., 08:00 - 12.00 Uhr, Do., 14:00 - 17:00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden.

1. Februar 2026

**Vierter Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr A

1. Lesung:
Zefanja 2,3; 3,12-13

2. Lesung: 1. Korinther 1,26-31
Evangelium: Matthäus 5,1-12a



Ilidiko Zavrakidis

>> Selig, die verfolgt werden um der Gerechtigkeit willen; denn ihnen gehört das Himmelreich. Selig seid ihr, wenn man euch schmäht und verfolgt und alles Böse über euch redet um meinetwillen. Freut euch und jubelt: Denn euer Lohn wird groß sein im Himmel. So wurden nämlich schon vor euch die Propheten verfolgt. <<

Sonntag,	1. Februar 2026	08:45 Uhr 17:00 Uhr 17:30 Uhr	Heilige Messe Rosenkranz Heilige Messe in der Bergkapelle Erolzheim
Mittwoch,	4. Februar 2026	17:30 Uhr 18:00 Uhr	Rosenkranz Heilige Messe in Erolzheim 1. Jahrtag Engelbert Müller
Samstag,	7. Februar 2026	17:30 Uhr 18:00 Uhr	Rosenkranz Vorabendmesse in Erolzheim 1. Opfer Maria Schellheimer, 2. Opfer Hildegard Reisch Johann und Thea Kail, Emilie und Gerhard Beyer Anneliese Ritter, Karl und Hedwig Ritter Pfr. Johannes Ritter



Darstellung des Herrn – Lichtmess

Zunehmendes Licht.

Es ist ein Glück, dass die Tage wieder länger werden.

Allmählich nur, aber doch unübersehbar.

Wir sind Menschen des Lichts.

Wenn das Licht draußen zunimmt, hellt sich auch das Dunkel in unserem Innern auf.

Am Fest der Darstellung des Herrn werden Kerzen gesegnet und angezündet.

Christus kommt als Licht in die Welt, lässt sie in seinem Licht neu erstrahlen.

Wie Simeon und Hanna, erahnen wir das Heil, das Gott uns schenkt und das Versprechen,

mit ihm alles in einem anderen Licht zu sehen.

(Bild: Wunibald Wörle/In: Pfarrbriefservice.de)

Zu diesen Gedanken ein Zitat von Lothar Zenetti:

Menschen, die die Hoffnung leben, sehen weiter.

Menschen, die aus der Liebe leben, sehen tiefer.

Menschen, die aus dem Glauben leben, sehen alles in einem anderen Licht.



Liebe Kinder,

wir freuen uns sehr, dass wir euch (Kinder ab 3 Jahren bis Erstkommunionkinder) wieder herzlich zu unserer Kinderkirche einladen dürfen.

Jesus sagte: „Freut euch und seid fröhlich.“ Deshalb feiern wir zusammen einen Gottesdienst am Faschingssonntag, 15. Februar 2026 um 10:15 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Erolzheim. Ihr dürft gerne verkleidet kommen.

Wir freuen uns, wieder gemeinsam mit euch eine Kinderkirche zu feiern.

Euer Kinderkirchenteam Eva, Claudia, Karin, Simone, Katja, Marina und Barbara

MAV Wahl – Einreichung von Wahlvorschlägen

Die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert, bis zum 2. März 2026 schriftliche Wahlvorschläge zur Wahl der Mitarbeitervertretung beim Wahlausschuss einzureichen. Die Liste der wahlberechtigten MitarbeiterInnen ist in der Zeit vom 17. Februar bis 2. März 2026 bei den jeweiligen Pfarrämtern ausgelegt. Weitere Informationen zu den Richtlinien und Wahlvorschlagsformulare sind ebenfalls dort erhältlich. Verantwortlich für den Wahlausschuss ist die Vorsitzende Angela Held.



Vortrag über DARM/Darmgesundheit am Mittwoch, 11. Februar 2026, 19:00 Uhr, Kirchdorf

Liebe Frauen vom Frauenbund und Interessierte,

Frau Gaby Lutz, Apothekerin aus Reinstetten, wird uns an diesem Abend im Kath. Gemeindehaus allgemeine Informationen zur Funktion des Darmes, sowie Störungen und Erkrankungen geben. Außerdem stellt sie Maßnahmen zur Darmgesundheit unter anderem mithilfe von gängigen Hausmitteln vor. Die damit zusammenhängenden Fragen beantwortet sie gerne. Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.



Vorabinfo - Mitarbeiterfeier

Die Mitarbeiterfeier für die Ehrenamtlichen der kath. Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim wird am Samstag, 14. März 2026 stattfinden. Beginn ist um 18:00 Uhr mit einem Gottesdienst, anschließend Mitarbeiterfeier im Kath. Gemeindehaus St. Martinus.



Herzliche Einladung zum Herz-Jesu-Freitag am 6. Februar 2026 in Kirchdorf

- | | |
|-------------------|---|
| 15:00 Uhr | Anbetung zum Herz-Jesu-Freitag und Tag der ewigen Anbetung.
Wir beten den Barmherzigkeits- oder den Wundenrosenkranz und die Kreuzwegandacht |
| 16:00 - 17:00 Uhr | Stille Anbetung, Gelegenheit zum Empfang des Sakraments der Versöhnung in der Sakristei |
| 17:30 Uhr | Rosenkranz |
| 18:00 Uhr | Heilige Messe (Toiletten in der Sakristei, von außen zugänglich) |



kontaktstelle trauer
Information, Begleitung, Vermittlung.



SINGEN MIT TRAUERNDEN AM 10. Februar 2026, 18:30 bis 20:00 Uhr

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas Biberach-Saulgau bietet gemeinsam mit Andra Oltmanns, zertifizierte Singleiterin der Singenden Krankenhäuser e. V., trauernden Menschen einen Ort und eine Zeit an, in der ihre Trauer einen Platz und einen Ausdruck finden darf.

Musik kann Menschen helfen, ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen nachzuspüren. Die Gruppe gibt einen geschützten Rahmen dafür.

Alles an diesem Abend ist als Einladung zu verstehen, da sein, zuhören, mitsummen und aktiv mitsingen liegt in der persönlichen Freiheit jedes Einzelnen.

Die nächste Veranstaltung findet am Dienstag, **10. Februar 2026 von 18:30 bis 20:00 Uhr** im Adolf-Kolping-Saal im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen und Kontakt über die Kontaktstelle Trauer von Caritas Biberach-Saulgau, ☎ 07351 80 95 190 oder E-Mail: bcshia@caritas-dicvrs.de und der Kath. Dekanate Biberach und Saulgau, ☎ 07531 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Gesprächskreis Pflegende Angehörige Ochsenhausen und Umgebung

DIGITALE GESUNDHEIT: ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE UND E-REZEPT

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Ochsenhausen von Caritas und Diakonie Biberach trifft sich am **Dienstag, 3. Februar 2026 ab 14:00 Uhr** im **katholischen Gemeindehaus Ochsenhausen**, Jahnstr. 6. Herzlich eingeladen zum Treffen, das u.a. aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung unterstützt wird, sind alle, die ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Auch neue Teilnehmende und am Thema Interessierte sind willkommen.

An diesem Nachmittag möchte Roman Bentele, Digitalmentor in Ochsenhausen, mit den Teilnehmenden über „digitale Gesundheit“ ins Gespräch kommen. Er wird insbesondere auf die Themen elektronische Patientenakte und e-Rezept eingehen.

Eine Anmeldung zum Treffen ist nicht erforderlich. Nähere Informationen, auch zum neuen Jahresprogramm der Gruppe, erhalten Interessierte bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Mobil-☎ 0174 5836736 oder per E-Mail unter richter@diakonie-biberach.de.

Seelsorgeeinheit St. Benedikt

Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum



Samstag, 17:30 Uhr 18:30 Uhr 18:30 Uhr	31. Januar 2026 Herz Jesu Herz Jesu Mittelbuch	Beichte Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Sonntag, 09:00 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr 10:30 Uhr 12:00 Uhr 18:00 Uhr	1. Februar 2026 Bellamont Rottum Steinhausen St. Georg St. Georg Herz-Jesu	4. Sonntag im Jahreskreis, Fest Darstellung des Herrn, Lichtmess (1.L. Zef 2,3; 3,12-13, Ev. Mt 5, 1-12a) Eucharistiefeier zum Patrozinium Hl. Blasius Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen Taufe Friedensgebet
Mittwoch, 18:30 Uhr	4. Februar 2026 Bellamont	Eucharistiefeier
Donnerstag, 09:30 Uhr	5. Februar 2026 Herz Jesu	Eucharistiefeier
Freitag, 18:30 Uhr	6. Februar 2026 Eichbühl	Eucharistiefeier
Samstag, 18:30 Uhr	7. Februar 2026 Rottum	Eucharistiefeier, Kerzenweihe

Ein großes Dankeschön an unsere Sternsinger!

In unserer Seelsorgeeinheit waren Anfang Januar wieder viele Sternsinger unterwegs und haben den Häusern unserer Stadt und Ortschaften den Segen Gottes gebracht (ein Segen, der wirkt!) - und insgesamt stolze 27.562,57 Euro für Kinder in Not gesammelt. Vielen Dank euch Kindern und Jugendlichen und allen Erwachsenen im Hintergrund. Wir sind stolz auf euch!

Bilder/Fotos der Georgsritte vor dem Jahr 2000 gesucht!

Dieses Jahr feiert der Georgsritt sein 50. Jubiläum. Zu diesem Anlass erstellen wir eine Festbroschüre mit Informationen und Geschichten aus 50 Jahre Georgsritt. Für die Jahre nach 2000 haben wir dafür schon Fotos, es fehlen noch Fotos aus den Jahren 1977 - 2000. Wenn Sie schöne Fotos aus diesen Jahren haben, wären wir dankbar, wenn Sie diese ins Pfarrbüro bringen könnten – dann fotografieren wir diese Bilder ab und vielleicht findet Ihr Foto dann einen Platz in der Festbroschüre.



Kath. Frauenbund Ochsenhausen/Erlenmoos

Der Frauenbund Ochsenhausen/Erlenmoos lädt im Februar zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Montag, 9. Februar 2026, 14:00 - 15:00 Uhr: Tanzen im Gem.-Haus St Georg, ab 15:00 Uhr Frauenkaffee

Montag, 23. Februar 2026, 14:00 - 15:00 Uhr: Tanzen im Gemeindehaus

Freitag, 6. März 2026, 19:00 Uhr im Gemeindehaus St Georg: Feier des Weltgebetsags

Wir bitten um Beachtung:

Am Dienstag, 3. Februar 2026 ist das Pfarrbüro in Ochsenhausen geschlossen.

Am Mittwoch, 4. Februar.2026 ist das Pfarrbüro in Mittelbuch geschlossen.

Pastoralteam:

Pfarrer Michael Schönball, ☎ 07352 7664, E-Mail: Michael.Schoenball@drs.de

Pastoralreferentin Anna Szczepanska, Mobil-☎ 0157 34084786, E-Mail: Anna.Szczepanska@drs.de

Gemeindereferentin Tatjana Steppacher, Mobil-☎ 0151 61029554, E-Mail: Tatjana.Steppacher@drs.de

Pfarrbüro Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de, ☎ 07352 8259, Fax 07352 4619,

Homepage: <https://st-benedikt-ochsenhausen.drs.de>.

Öffnungszeiten: Mo. Mi. Fr. von 8:30 - 11:30 Uhr und am Dienstagnachmittag von 15:00 - 18:00 Uhr.

Gesamtkirchenpflege: Eva Maria Vinzelberg, E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de, ☎ 07352 9232714

Öffnungszeit: dienstags, 13:30 - 15:30 Uhr



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE - ROTTUM-ROT-ILLER

Pfarramt Kirchdorf, Geschäftsführendes Pfarramt
Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf
☎ 07354 444
E-Mail: Gemeindebüro.Rottum-Rot-Iller@elkw.de

Pfarramt Ochsenhausen
Poststraße 48, 88416 Ochsenhausen
☎ 07352 9383170
E-Mail: Gemeindebüro.Rottum-Rot-Iller@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 19:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Pfarrerin Ulrike Ebisch
Ulrike.Ebisch@elkw.de

Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung
gertrudjohanna@gmx.de

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2b)

GOTTESDIENSTE:

Sonntag, 1. Februar 2026 – Letzter Sonntag nach Epiphania

09:15 Uhr, Gottesdienst, Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen
10:45 Uhr Gottesdienst mit Feier der Heiligen Taufe, Ev. Gemeindezentrum Kirchdorf/Iller



Besichtigen Sie die Ausstellung zur Jahreslosung 2026 mit Werken regionaler Künstlerinnen und Künstler im Ev. Gemeindezentrum Kirchdorf.
Die Ausstellung ist jeweils nach dem Gottesdienst am Sonntag geöffnet.
Individuelle Besichtigungszeiten können mit dem Gemeindebüro vereinbart werden (☎ 07354 444).



Kurz-Filmabend im Ev. Gemeindezentrum Kirchdorf am Mittwoch, 4. Februar 2026 um 19:30 Uhr

Ein Kurzfilm ist eine besondere Form der Darstellung einer ganzen Geschichte unter einer Stunde. Wir haben besondere Kostbarkeiten ausgewählt, die unterhaltsam, berührend und zum Nachdenken anregend sind. Lassen Sie sich zu einem erlebnisreichen Abend einladen! Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns aber natürlich über eine Spende zur Deckung der Unkosten. Herzliche Einladung!

GEMEINDEGRUPPEN UND KREISE

Montag,	2. Februar 2026	14:30 Uhr	GPZ-Kaffeetreff , Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen
		17:30 Uhr	AK Spurwechsel „Mein Handy und ich“ , Kath. Gemeindezentrum Ochsenhausen
		19:30 Uhr	Kirchenchorprobe , Ev. Gemeindezentrum Kirchdorf
Dienstag,	3. Februar 2026	14:00-16:00 Uhr	Gesprächskreis Pflegende Angehörige Ochsenhausen „Besichtigung Wohnpark Rottuminsel Ochsenhausen“ Treffpunkt: Wohnpark Rottuminsel
		19:30 Uhr	Kirchengemeinderatssitzung , Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen
Mittwoch,	4. Februar 2026	13:00 Uhr	AK Spurwechsel „Besuch der Haarveredelung Fischbach in Laupheim“ , Treffpunkt: Sportheim Ochsenhausen
		19:30 Uhr	Posaenchor , Diasporakirche Erolzheim
Donnerstag,	5. Februar 2026	18:00 Uhr	Gebetskreis , Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen
Freitag,	6. Februar 2026	15:00-19:00 Uhr	Konfirmandenunterricht: Konfi-Blocktag Gruppe Kirchdorf und Ochsenhausen Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Neue Bankverbindung:

Aufgrund unserer Fusion zur Kirchengemeinde Rottum-Rot-Iller hat sich auch unsere Bankverbindung geändert: Kreissparkasse Biberach - Kirchengemeinde Rottum-Rot-Iller

IBAN DE 68 6545 0070 0000 8016 63, BIC SBCRDE66XXX

Verwenden Sie bitte für alle Überweisungen und Spenden ab sofort die neue Bankverbindung.

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellen Hinweise auf unserer Homepage**: www.evkirche-rottum-rot-iller.de

UNTERWEGS MIT GOTT

Ein wandernder Gottesdienst



Mache dich auf und durchziehe das Land.

(1. Mose 13,17)

Vier Orte • Eine Busfahrt
Ein wandernder Gottesdienst

1.03.2026

Für mehr Informationen
und Anmeldung QR-code
scannen:



Busfahrt

Einstieg in den Bus:

- 8:30 Kirchdorf, Rathaus
- 8:50 Erolzheim, Realschule / Festhalle
- 9:15 Erlenmoos, Rathaus / Bushaltestelle Post
- 10:00 Ochsenhausen, ev. Kirche (nach der 1. Station)

Rückfahrt zu den Einstiegsstellen mit dem Bus ca. 13:45 / 14 Uhr.

Stationen auf dem Weg:

- Station 1 9:30 Ochsenhausen
- Station 2 10:20 Rot a.d. Rot
- Station 3 11:10 Erolzheim
- Station 4 12:00 Kirchdorf



Evangelische Kirchengemeinde Rottum-Rot-Iller

Wir erkunden gemeinsam die Kirchengemeinde Rottum-Rot-Iller und lernen auch einander dabei etwas kennen. Ein Bus bringt uns von Station zu Station. In den Bus kann man schon vor dem Gottesdienst zusteigen. Wer will kann aber auch selbst fahren oder nur zu einer Station dazustoßen. Kosten, Busfahrt: 5 €/ Person (wird in bar eingesammelt), Mittagessen auf Spendenbasis.



Anmeldung mit dem QR -Code bis Dienstag 24 Februar 2026 oder telefonisch am Dienstagvormittag im Gemeindebüro Kirchdorf unter ☎ 07354 444



Schwäbischer Albverein - Ortsgruppe Rot an der Rot

WINTERWANDERUNG AN DIE ILLER AM SONNTAG, 8. FEBRUAR 2026

Die vorgesehene Wanderung bei Eberhardzell wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, da an diesem Sonntag dort ein großer Fasnetsumzug stattfindet und der Ort von hunderten „Narren“ gestürmt wird. **Alternativ wollen wir eine Wanderung bei Tannheim unternehmen: Treffpunkt: 13:00 Uhr in der Ökonomie in Rot/Rot.**

Wir fahren gemeinsam nach Tannheim und parken am Gasthof „Grüner Baum“ - MfP 4,- €.

Von dort aus wandern wir in Richtung Oyhof, weiter zur „Trostkappelle“. Sie wurde 2006 von privater Seite erbaut und ist der heiligen Crescentia von Kaufbeuren geweiht. Die Kapelle ist ein Ort des Gedenkens für verwaiste Eltern und wird gerne besucht. Unser Weg führt dann nach Arlach/Iller und zurück zum Ausgangspunkt. Abschlusseinkehr im „Grünen Baum“, Tannheim. Wanderzeit ca. 1 ½ Stunden, je nach Witterung, Wanderschuhe empfehlenswert, evtl. auch Wanderstöcke. Wanderführer: Willi Köslar, ☎ 08395/7276.

Wir laden alle Wanderfreunde herzlich ein - über neue Gesichter freuen wir uns,

Noch ein Hinweis: Am Samstag, 21. Februar 2026 findet in Ehingen der Saisonstart des SAV-Gesamtvereins statt - mit einer Wanderung auf dem Bierrundweg - nähere Informationen unter SAV-Ehingen „Anwandern“.

Bestattungen Spandl

88416 Edenbachen · Bachgasse 4

Telefon 0 73 52 / 32 21
info@bestattungen-spandl.de

Tag und Nacht erreichbar · Überführungen der Verstorbenen
Komplette Abwicklung des Sterbefalls



Brunch mit Wilma in der Fasnet

07. Februar ab 9 Uhr

Ein bunter Brunch-Vormittag mit Berlinern | zogenen Küchlein | Cowboy-Chili Smoothie-Bowls | Konfetti-Nudelsalat und vielem mehr...

Zum Auftakt gibt's eine Prosecco-Früchte-Bowle!

Reservierung erwünscht. :)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Das Team von Der Ruf.

33,50€/person

Der Ruf, Biberacher Str. 2 88416 Erlenmoos 07352 / 9393373
Mo- Mi: 6-18 Uhr | Do-Fr: 6-23 Uhr | Sa: 6-12:30 Uhr

